

Pressemitteilung

**Stellungnahme des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt zu den Ausführungen im 18. Bericht, Berichtszeitraum Mai 2010 – April 2011**

Dem Fach Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist das gleichnamige Pflichtfach in der Approbationsordnung für Ärzte und in der Facharzt-Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zugeordnet. Diese rahmenrechtliche Tatsache wurde und wird vom Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung akzeptiert und respektiert.

Die medizinische Versorgung von Patienten in Kliniken für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie führt nicht zu einer Stigmatisierung einzelner Patientengruppen, sondern stellt die differenzierte Diagnostik und Behandlung von Patienten mit spezifischer Störung sicher. Eine finanzielle Besserstellung der psychosomatischen Krankenhausbehandlungen gegenüber den psychiatrischen Krankenhausbehandlungen gibt es nicht.

Es wird klargestellt, dass seit 1996 eine fachlich weisungsfreie Abteilung für Psychosomatische Medizin im Universitätsklinikum Magdeburg existiert, deren 2009 erfolgter Ausbau zur im Rahmen der komplementären Schwerpunktbildung einzigen Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Sachsen-Anhalt eine wichtige Lücke sowohl in der Versorgung psychosomatisch Erkrankter als auch in Lehre und Forschung schließt. Die im Krankenhausplan vorgesehene und in Umsetzung befindliche Aufstockung der Bettenkapazität von 10 auf 20 ist aufgrund der Tatsache, dass die Klinik die einzige psychosomatische Krankenhausabteilung in Magdeburg darstellt, notwendig und wird begrüßt. Eine Verschlechterung der Unterbringung von Patienten anderer Fachgebiete im Universitätsklinikum Magdeburg durch den bevorstehenden Bettenausbau der Psychosomatik findet nicht statt.

Halle, 17. Oktober 2012